

AACHEN – KAPSTADT LA21 PARTNERSCHAFT

MEMORANDUM OF AGREEMENT (MOA)

1 Präambel

- 1.1 1998 gründeten das Welthaus Aachen in Aachen und KERIC (Khayelitsha Education Resource and Information Centre) aus Khayelitsha (Tygerberg) die Aachen-Khayelitsha Partnerschaft.
- 1.2 Diese Partnerschaft entwickelte sich zu der Aachen-Tygerberg LA 21 Partnerschaft, die formell durch die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding am 29. Juni 2000 in Aachen eingegangen wurde. Die Partnerschaft ist einzigartig, da sie auf den Prinzipien der Agenda 21 beruht und eine nachhaltige Entwicklung auf praktische Weise unterstützt.
- 1.3 Es wurde beschlossen, die Partnerschaft zunächst auf 3 Jahre abzuschließen, mit jährlichem Rückblick, und sie sowie das MoU am Ende der ersten drei Jahre zu überprüfen. Dies ist im Jahre 2004 geschehen.
- 1.4 Die frühere Stadt Tygerberg hat sich am 6. Dezember 2000 mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen und bildet nun die City of Cape Town / Kapstadt.
- 1.5 Die Partnerschaft besteht zwischen den Städten Aachen und Kapstadt und schließt die teilnehmenden zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, wirtschaftlichen, kulturellen und Bildungsinstitutionen mit ein; sie trägt den Namen "Aachen – Kapstadt LA21 Partnerschaft".

2 EINLEITUNG

Dieses Dokument ist die Übereinkunft zwischen den Städten Aachen und Kapstadt und den beteiligten zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und Bildungsinstitutionen. Es ist überarbeitet worden, um es an die sich verändernde Partnerschaft anzupassen.

Es wird künftig "Memorandum of Agreement" (MoA) genannt.

3 VEREINBARUNG

Die Unterzeichner bekräftigen ihre feste Absicht, die Prinzipien und die Praxis globaler Nachhaltigkeit und Partnerschaft in ihrem lokalen Bereich zu verwirklichen, wie sie in der **Agenda 21** auf der Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 beschrieben und auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg 2002 als **Millenniums-Ziele** bekräftigt wurden.

Millenniums-Ziele:

- Extreme/n Armut und Hunger beseitigen
- Grundschulbildung für alle Kinder
- Gleichstellung und stärkere Beteiligung von Frauen
- Kindersterblichkeit verringern
- Gesundheit von Müttern verbessern
- HIV/AIDS, Malaria & andere Krankheiten bekämpfen
- Nachhaltigen Umgang mit der Umwelt sichern
- Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

4 ZIELE UND SCHWERPUNKTE DER PARTNERSCHAFT

4.1 Ziel der Partnerschaft

Ziel der Partnerschaft ist, nachhaltige Entwicklung im Sinne der Prinzipien der Agenda 21 und der Millenniumsziele zu fördern, indem Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte unterstützt werden, die die Umwelt-, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen verbessern mit einem besonderen Schwerpunkt bei der Armutsbekämpfung.

4.2 Vorhaben der Partnerschaft

Folgende Pläne werden durch die Partnerschaft verwirklicht:

- 4.2.1 Projekte: Ausführung von Partnerschaftsprojekten, die eine nachhaltige Entwicklung auf praktische Weise fördern.

- 4.2.2 Vernetzung: Schaffen und Unterstützen einer Plattform zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Agenda 21, mit dem Schwerpunkt Vernetzung und Partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- 4.2.3 Bewusstseinsbildung: Fördern eines gemeinsamen Verständnisses für die Bedeutung der Agenda 21 und der Millenniumsziele im Nord – Süd Zusammenhang, indem Erfahrungen in den Techniken und Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ausgetauscht werden.
- 4.2.4 Austausch: Fördern von Möglichkeiten zum Austausch zwischen Aachen und Kapstadt, um Projekte und Organisationen innerhalb der Partnerschaft zu unterstützen.

4.3 Schlüsselbereiche

Folgende Schlüsselbereiche sind zur Umsetzung von Projekten ausgewählt worden; sie können im beiderseitigen Einvernehmen ergänzt werden. Die Projekte in Klammern sind Beispiele. Sie schließen neue Anstöße innerhalb der Schlüsselbereiche nicht aus.

- 4.3.1 Kleingärten und Begrünung in der Stadt (Aachen Greening Award, "Bauwagen")
- 4.3.2 Energie (Klimawandel, Energie, Green Building Guideline)
- 4.3.3 Abfallwirtschaft (Waste Wise Project, EcoProfit)
- 4.3.4 Transport (Fahrrad Recycling Projekt)
- 4.3.5 Gesundheit (HIV / Aids)
- 4.3.6 Stadtplanung (EcoVillage, Kuyasa, Monwabisi,)
- 4.3.7 Erziehung (Musedi = Music Education Initiative)
- 4.3.8 Querschnittsthemen wie: Frauen, Jugend, Sport und kulturelle Aktivitäten (Global Mural, 21 Haushalte, Schulpartnerschaften, Austauschprogramme, etc.)

4.4 Einbeziehung maßgeblich Beteiligter

Die gleichberechtigte Mitwirkung aller unten genannten Beteiligten ist wichtig, um durch gemeinsame Arbeit eine nachhaltige Zukunft zu sichern und durch Austausch von Informationen praktische Veränderungen zu bewirken:

- 4.4.1 Stadtverwaltungen,

- 4.4.2 zivilgesellschaftliche Gruppierungen (Vereine, Verbände, NRO's),
- 4.4.3 Bildungs- und andere Einrichtungen,
- 4.4.4 Förderinstitutionen,
- 4.4.5 Wirtschaft und Industrie,
- 4.4.6 Frauen-, Jugend- und Behindertenforen
- 4.4.7 Medien und andere interessierte Gruppen, die sich aktiv beteiligen.

5 STRUKTUREN UND VERFAHREN DER ZUSAMMENARBEIT

5.1 Die Partner verpflichten sich zur laufenden Unterstützung des Partnership Steering Committee im Süden und der Koordinierungsgruppe im Norden, in denen sich Vertreter der Stadtverwaltung, Stadträte und Vertreter der zivilgesellschaftlichen Gruppierungen befinden. Sie stellen die Koordination von Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit sicher durch:

5.1.1 Koordination und Organisation von Veranstaltungen, die die Partnerschaft innerhalb der Städte fördern

5.1.2 Einrichten, Koordinieren und Fördern von Partnerschaftsprojekten

5.1.3 Förderung und Koordination von Spenden

5.1.4 Allgemeine Koordination der Partnerschaft:

- Erstellen eines jährlichen Aktionskalenders
- Erstellen von Ausschussberichten
- Erstellen von Pressemitteilungen
- Teilnahme an relevanten Konferenzen / Seminaren
- Förderung von Schulung und Bewusstsein zur Lokalen Agenda 21
- Förderung von Arbeitsplatztausch / Ausbildung
- Austausch von Informationen und Erfahrungen mit anderen Städten.

Die Partner verpflichten sich zum gleichberechtigten Miteinander/gleichberechtigten Arbeiten innerhalb dieser Agenda21-Partnerschaft.

5.2 Unterstützung und Mittel

Die Partner verpflichten sich, Unterstützung und Mittel bereit zu stellen und für Fundraising zu sorgen, um Kontinuität und Effektivität der oben genannten Strukturen und Verfahren zu sichern.

5.3 Moderation der Partnerschaft

Die Partner verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit unabhängigen Moderatoren, soweit dies möglich ist. Ziel der Moderation ist, die Wirkung und Effektivität durch strategische Überprüfung der Partnerschaft und der Projekte zu erhöhen.

6 UNTERZEICHNER

- 6.1 Die Partnerschaft ist eine multilaterale Vereinbarung zwischen den Städten Aachen und Kapstadt einschließlich der beteiligten zivilgesellschaftlichen, Bildungs- und Wirtschaftsorganisationen in diesen Städten. Das Eingehen dieser Partnerschaft ist ein Zeichen für ihre Mitarbeit und ihre aktive Unterstützung beim Erreichen der Ziele der Partnerschaft und beim Fördern einer nachhaltigen Entwicklung.
- 6.2 Die Partner sind sich darin einig, dass es für den Erfolg der Partnerschaft notwendig ist, Gemeinschaftsprojekte der Städte, der Zivilgesellschaft, der Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft sowohl in Aachen als auch in Kapstadt zu erleichtern und aktiv zu unterstützen.
- 6.3 Die Partner sind sich einig, dass die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung und Koordinierung der Partnerschaft und bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle spielt, besonders an der Basis.
- 6.4 Die Partner stimmen darin überein, dass die Prinzipien der Millenniums-Ziele, der Agenda 21 und einer zukunftsfähigen Entwicklung durch die Partnerschaft und die damit verbundenen Projekte auf praktische Weise verwirklicht werden sollen.

7. BEENDIGUNG DER PARTNERSCHAFT

- 7.1 Die Partnerschaft wird für fünf Jahre verlängert und unterliegt einer jährlichen Rückschau.
- 7.2 Die Partnerschaft und das MoA werden am Ende dieser fünf Jahre überprüft.
- 7.3 Eine vorzeitige Beendigung durch einen der Beteiligten muss drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Die Partner verpflichten sich hiermit, alles zu tun, um die in diesem MoA niedergelegten Absichten zu verwirklichen. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Vertreter der Partnerschaft, dass dieses Memorandum of Agreement ihre Absichten angemessen wiedergibt.

**Kapstadt/Cape Town
November 2007**

